

Camping-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Carl Schröter GmbH & Co. KG
Vermittlerregister Nr.: D-SCLT-4J77P-31
Deutschland

Produkt: Camping-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungs-Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Camping-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihr Wohnwagen, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Wohnwagen, Zelte, Zubehör und Inventar,
- ✓ auf einem Campingplatz oder im Winterlager,
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust,
- ✓ durch Brand oder Explosion; Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzt der Versicherer den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Bei dem Versicherungswert handelt es sich um den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Liegt der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebene Zeitwert unter 50% des Neuwertes, so ist der Versicherungswert nur der Zeitwert.

- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzt der Versicherer die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung und die hierfür notwendigen einfachen Fracht- und sonstigen Transportkosten bei Eintritt des Versicherungsfalles, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.

Erweiterungen zum Versicherungsschutz können Sie individuell mit uns vereinbaren. Bestehende Erweiterungen lesen Sie in diesem Fall bitte im Angebot oder Ihrer Versicherungs-Police nach.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel für:

- ✗ Lebens- und Genussmittel, Bargeld und Schmuck.
- ✗ Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Außenbordmotoren.
- ✗ versicherte Sachen, die auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen.
- ✗ versicherte Sachen, die sich außerhalb eines Campingplatzes oder Winterlagers befinden.
- ✗ versicherte Sachen, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden.
- ✗ unbeaufsichtigtes Inventar außerhalb verschlossener Wohnwagen oder Zelte.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die mit Ihnen vereinbarte Selbstbeteiligung ziehen wir im Versicherungsfall von der Entschädigungsleistung ab.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Kernenergie.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle von uns gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich ist, sei es zum Beispiel Belege einzureichen oder Untersuchungen zu gestatten. Bei Schäden durch strafbare Handlung, Brand oder Explosion achten Sie bitte darauf, diese auch der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Versicherungsvertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres erfolgen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.